

Vorlage VL 20/4513

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	30.09.2021	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Bericht der Verwaltung zum digitalen Baugenehmigungsverfahren

Vorlagentext

Ausgangssituation

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Ziel des OZG ist es, Leistungen der Verwaltung digital, einfacher und schneller den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen anzubieten.

Bei der Umsetzung der digitalen Verwaltungsverfahren sind die Perspektive der Nutzer in den Fokus zu stellen. In einem Ranking, das die zehn dringendsten zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen aus Sicht der Unternehmen im Land Bremen auflistet, wird die Baugenehmigung auf Rang fünf benannt.

Rahmenbedingungen

Die Bearbeitung der Themenfelder des OZG erfolgt arbeitsteilig durch den Bund und ein federführendes Land. Die Federführung für das Themenfeld Bauen & Wohnen und somit auch für das digitale Baugenehmigungsverfahren liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern (MV). In MV wurden bereits erste Online-Dienste für das digitale Baugenehmigungsverfahren entwickelt. Ganz zentral ist in diesem föderalen Digitalisierungsprogramm das Motto "Einer für Alle" – oder kurz: "EfA". Der Grundgedanke hinter EfA ist, dass nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickelt werden muss, sondern bestehende Lösungen übernommen werden können. Das spart Zeit und Ressourcen. Bestehende IT-Lösungen müssen ggf. angepasst werden.

Eigenentwicklungen sind zu vermeiden. An diesen Rahmenbedingungen wird sich das Projekt bei den Bremer Bauaufsichtsbehörden orientieren.

Die Entwicklung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens ist für die Jahre 2021/2022 finanziell gesichert.

Parallel dazu sind die Novellen der Bremischen Landesbauordnung und der Bremischen Bauvorlagenverordnung bereits in Vorbereitung, um das Schriftformerfordernis abzulösen. Zukünftig sollen Baugenehmigungen schriftlich oder elektronisch beantragt und beschieden werden können.

Um das Tagesgeschäft nicht zu gefährden, soll das digitale Baugenehmigungsverfahren in mehreren Stufen eingeführt werden.

Nutzen

Durch das Projekt Digitales Baugenehmigungsverfahren soll die Effektivität des Genehmigungsprozesses verbessert werden.

Konkret soll die Möglichkeit eröffnet werden, Baugenehmigungen online zu beantragen einschließlich der Einreichung aller erforderlichen (meist digital erzeugten) Bauvorlagen und der Nachforderung von Unterlagen auf digitalem Weg. Medienbrüche, die meist fehleranfällig sind, zu Doppelarbeiten führen und mit Qualitätsverlusten behaftet sein können, werden vermieden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls online.

Die Digitalisierung führt zu einer Standardisierung der Geschäftsprozesse. Die Mitarbeiter:innen werden im Bearbeitungsprozess durch zeitgemäße IT unterstützt. Durch die digitale Aktenführung kann zukünftig unabhängig von Zeit und Raum auf die Bauakten zugegriffen werden, unabhängig davon ob eine Bearbeitung im Homeoffice erfolgt oder im Dienstgebäude.

Auf der Basis des durchgängigen digitalen Geschäftsprozesses wird die Möglichkeit eröffnet, den Verfahrensstand online für die Bauherren, Entwurfsverfasser und weitere Beteiligte online transparent zu machen. Dadurch wird der Bürgerservice verbessert.

Mit diesem Projekt wird der Anschluss der Verwaltung an die Entwicklungen hin zu einer digitalen Bauwirtschaft (Bauen 4.0) gewahrt. Mit dieser Neuausrichtung besteht die Chance, an den aktuellen Entwicklungen in der Baubranche, insbesondere dem BIM-System (Building Information Modeling), auch in der Verwaltung zu partizipieren.

Herausforderungen des Projektes

Die Kernleistung Baugenehmigung steht stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, die damit im Zusammenhang stehen und für Verfahren, die anstelle eines Bauantrages von der Bremischen Landesbauordnung vorgesehen sind (Anzeigeverfahren; Genehmigungsfreistellung). Insgesamt wurden dreizehn Verfahrensarten identifiziert.

Die fachliche Herausforderung bei der Baugenehmigung besteht darin, dass je nach Verfahrensart und Bauvorhaben unterschiedliche Leistungen zu erbringen sind, die insbesondere bei großen Bauprojekten zu sehr komplexen Verfahren führen.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung umfangreicher Dokumente zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich.

In das Genehmigungsverfahren sind viele Beteiligte einzubinden. Auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll zukünftig auf digitalem Wege erfolgen. Aus diesem Grund ist die Umstellung auf das digitale Verfahren auch mit ihnen abzustimmen.

In der Summe sind bei der Einführung des digitalen Geschäftsprozesses (von der Beantragung bis zur Archivierung) alle diese Belange zu berücksichtigen.

Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Finanzierung für das Jahr 2021 erfolgt aus der 1. Tranche des Bremen-Fonds. Es ist noch abzustimmen, ob in 2021 nicht verausgabte Mittel in das Jahr 2022 übertragen werden können. Folgekosten sind für die Jahre 2022/2023 noch im Rahmen des Projektes zu klären.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind kurzfristig nicht zu erwarten.

Die mit dem Projekt beabsichtigte medienbruchfreie Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren ist zwingende Voraussetzung zur Ermöglichung der Arbeitsfähigkeit im Homeoffice bei gleichzeitiger Gewährleistung des Zugriffs auf die Dokumente durch andere Kolleg:innen.

Die Arbeitsplätze in der Bauaufsichtsbehörde werden durch dieses Projekt zeitlich und räumlich flexibilisiert. Dies kommt allen Kundinnen und Kunden zu Gute. Innerhalb der Behörde kommt es mittelfristig den ca. 70 Personen zugute, welche die Baugenehmigungsverfahren bearbeiten, davon ca. 40 Frauen ($\approx 60\%$). Durch die räumliche und ggf. auch zeitliche Flexibilisierung der Arbeit werden Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit eröffnet.

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht der Verwaltung ist für eine Veröffentlichung geeignet.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.